

Beitrags- und Gebührensatzung für die Kinderkrippe der Stadt Ostheim v. d. Rhön

Nach den §§ 6 bis 10 der Kinderkrippen-Satzung der Stadt Ostheim v. d. Rhön erlässt die Stadt Ostheim v. d. Rhön auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-BayRS 2024-1) folgende **Beitrags- und Gebührensatzung**:

§ 1

Für den Besuch der Kinderkrippe wird ein Elternbeitrag (Benutzungsgebühr nach Art. 8 KAG) erhoben.

Der Elternbeitrag berechnet sich nach Buchungszeiten.
Buchungszeiten sind nur während der Öffnungszeiten möglich.
Als Mindestbuchungszeit sind wöchentlich 20 Stunden vorgesehen.
Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist möglich, wenn sich Eltern einen Krippenplatz teilen.

§ 2

Die Kinderkrippe ist werktags von Montag bis Freitag geöffnet.
Die Öffnungszeiten betragen wöchentlich mindestens 20 Stunden.
Die Öffnungszeiten werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat festgelegt und veröffentlicht.

§ 3

Der Elternbeitrag beträgt **monatlich**:
bei täglicher Buchungszeit von

mindestens	4 bis 5 Stunden	115 Euro
	5 bis 6 Stunden	128 Euro
	6 bis 7 Stunden	142 Euro
	7 bis 8 Stunden	158 Euro
	8 bis 9 Stunden	176 Euro

§ 4

Diese Satzung tritt zum **01.04.2008** in Kraft.

Ostheim v.d . Rhön, den 17. März 2008

S t a d t
Ostheim v.d . Rhön
I.V.

D r e s c h e r
2. Bürgermeisterin

Diese Satzung ist laut Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 13.03.2008,
Az.: 2.1-0280/9a 1, nicht genehmigungspflichtig.